

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Konsularbezirksbindung	
Bitte beachten Sie, dass die Konsulate des Irak nach einer strengen Konsularbezirksbindung arbeiten. Die Zuständigkeit der Konsulate richtet sich nach dem Sitz der Firma welche die Dokumente führt. Die Zuständigkeit teilt sich wie folgt auf:	
Botschaft Berlin:	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Konsulat Frankfurt:	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Thüringen
Voraussetzungen	
Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Vollmachten (Power of Attorney) • Agenturverträge (Agency Agreements) • Handelsregisterauszüge • Notarielle Beglaubigungen müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.	
Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.	
Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung sowohl beim Bundesverwaltungsamt (BVA) als auch von der Ghorfa vorbeglaubigt werden.	
Alle Seiten eines Dokuments sind vom BVA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen.	
Folgende Unterlagen werden benötigt:	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokument im ORIGINAL • s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung. Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von den zuständigen Behörden zu beglaubigen sind.	
Bearbeitungsdauer:	
Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung der Ghorfa beträgt in der Regel ca. ein- bis zwei Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.	
Konsulargebühren:	
Die Legalisations-Gebühren der Botschaft Irak werden ausschließlich in US-Dollar erhoben. Für den Eintauch des Gegenwertes des EUR-Betrages in USD berechnen wir eine Pauschale i.H.v. 15,50 € zzgl. MwSt. Der Gegenwert des USD-Betrages wird durch die Bank zum tagesaktuellen Wechselkurs in EUR umgerechnet und von uns mit in Rechnung gestellt.	
Pro zu beglaubigendem Dokument	160,- USD